Strategie des Landes Hessen gegen die Ausbreitung der Affenpocken

Eine MPX-Infektion (Affenpocken-Infektion) ist eine seltene Infektionserkrankung, die durch das MPX-Virus hervorgerufen wird. Die natürlichen Wirte sind etwa Nagetiere, allerdings sind MPX-Viren auch auf den Menschen übertragbar. Eine Ansteckung von Mensch zu Mensch findet durch engen Körperkontakt – Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder Schorf insbesondere im Rahmen sexueller Handlungen – statt. Die Erkrankung verläuft in der Regel mild. Besonders ansteckend sind die typischen Hautveränderungen im Gesichts- und Mund- sowie im Genital- und Analbereich. Ohne Behandlung verschwinden die Symptome nach etwa zwei bis vier Wochen häufig von selbst. Zur Eindämmung des Infektionsgeschehens werden MPX-Fälle gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 IfSG und § 7 Abs. 2 IfSG systematisch erfasst.

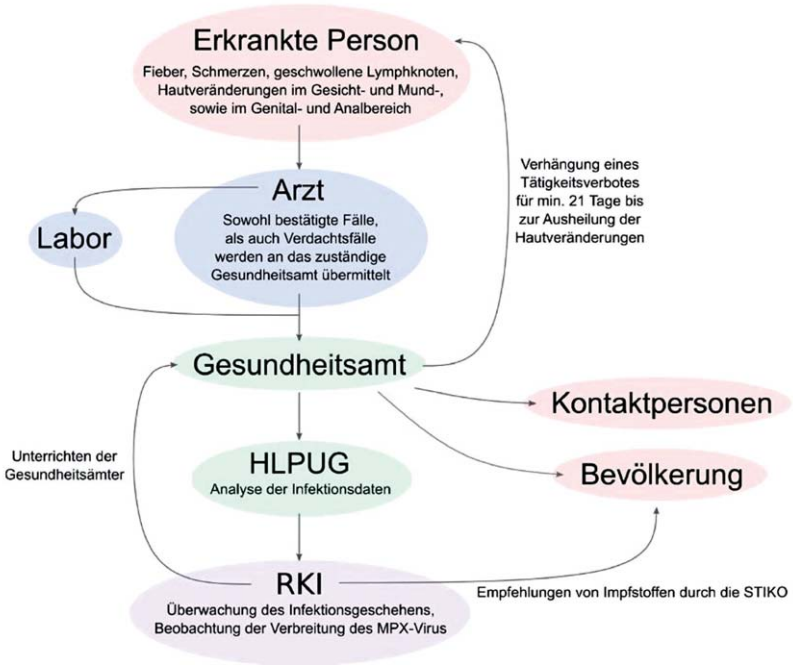

Grafik: Hessisches Sozialministerium

Abb. 1: Meldewege nach MPX-Infektion.

Steigende Fallzahlen

Die zur namentlichen Meldung verpflichteten Labore sowie Ärztinnen und Ärzte übermitteln die MPX-Infektionen an das zuständige Gesundheitsamt. Das gibt bestätigte Fälle dann an das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt (HLPUG) weiter. Das HLPUG informiert letztlich das Robert Koch-Institut (RKI). In Hessen steigt die Anzahl nachgewiesener MPX-Fälle derzeit. Mittlerweile sind 168 Meldungen beim HLPUG eingegangen. Hospitalisierungen in Zusammenhang mit einer Affenpocken-Infektion wurden nur zwölf, Todesfälle bislang keine festgestellt (Stand 16.08.2022). Um das Infektionsrisiko zu minimieren und den Krankheitsverlauf abzumildern, ist priorisiert für Risikogruppen eine Schutzimpfung verfügbar. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt den Pockenimpfstoff Imvanex© nach MPX-Exposition und für die Indikationsimpfung von Personen mit einem erhöhten Expositions- und Infektionsrisiko. Da der Impfstoff momentan nur eingeschränkt verfügbar ist, sollte die Postexpositionsprophylaxe vorrangig exponierten Kontaktpersonen angeboten werden. Darüber hinaus sollten Personen, bei denen die erhöhte Gefahr eines schweren Verlaufs besteht, bevorzugt geimpft werden. Hierfür stellt das Bundesgesundheitsministerium den Bundesländern Impfstoffkontingente zur Verfügung. Der Impfstoff wird bei minus 20 Grad gelagert und transportiert. Das Kontingent für Hessen wird an das Landesimpfstofflager in Kassel geliefert.

Meldung über Gesundheitsämter und HLPUG ans RKI

Das jeweilige Gesundheitsamt kann Schwerpunktpraxen zur Verabreichung der Impfung einbeziehen. Ein Bezug über die Apotheken und den pharmazeutischen Großhandel ist derzeit nicht möglich. Nach Untersuchung symptomatischer Patienten melden die Ärztinnen und Ärzte Verdachtsfälle einer MPX-Infektion dem zuständigen Gesundheitsamt (siehe Abb. 1). Labordiagnostisch bestätigte Fälle werden ebenfalls innerhalb von 24 Stunden von den Laboren gemeldet. Das Gesundheitsamt verhängt nun ein Tätigkeitsverbot für mindestens 21 Tage bis zur endgültigen Ausheilung der ansteckenden Hautveränderungen, informiert potentielle Kontaktpersonen und startet Kampagnen innerhalb der Bevölkerung. Außerdem werden die Daten an das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt (HLPUG) weitergeleitet. Nach Analyse der Infektionsdaten, werden diese dem Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt. Das RKI überwacht das Infektionsgeschehen und beobachtet die Verbreitung des MPX-Virus. Weiterhin werden die Gesundheitsämter über z. B. vorgeschlagene Maßnahmen unterrichtet und Impfstoffe durch die Ständige Impfkommission der Bevölkerung empfohlen.

Dr. rer. nat. Julia Horstmann
Referentin im Referat Infektionsschutz, Medizinische Gefahrenabwehr, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Foto: HMSI